

Kleine Anfrage der CDU Fraktion betreffend Antworten Sportzentrum

In der gemeinsamen Ausschusssitzung vom HFS und SFK am 03.08.2021 wurden Fragen gestellt die von dem Gemeindevorstand am 19.08.2021 in der Gemeindevertretersitzung beantwortet werden sollten.

Auszug aus dem Protokoll:

Der Gemeindevorstand wird darüber hinaus beauftragt, bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 19.08.2021 zu prüfen, ob

- a) eine Planung für das Sportzentrum an den Hainbuchen zunächst bis zur Leistungsphase 2 mit den Förderrichtlinien der Bundesförderung vereinbar ist und
- b) das aktuell vorliegende Förderprogramm des Bundes für eine mögliche Ertüchtigung und grundhafte Sanierung des derzeitigen Sportgeländes am Stollberg umgeschichtet werden kann.

Wir haben den Eindruck, dass den beiden Fraktionen IF und SPD anscheinend diese Antwort bereits vor der Sitzung vorlag, der CDU Fraktion jedoch nicht.

In der Sitzung der Gemeindevertretung wurde der Schriftverkehr zwischen dem Ministerium und der Verwaltung mündlich vorgetragen. Es wurde uns zugesichert, dass diese Emails an uns weitergeleitet werden, jedoch hatten wir bis zu unserer Fraktionssitzung am 30.08.2021 keine Unterlagen dazu erhalten.

Daher fragen wir den Gemeindevorstand:

- 1. Sind Informationen nur an einzelne Fraktionen und nicht an alle Fraktionen gegeben worden?**

Antwort:

Die Verwaltung hat selbstverständlich Fragen einzelner Gemeindevertreter mündlich mit dem zu dieser Zeit vorliegenden Wissensstand beantwortet. Es wurden keine Informationen der Verwaltung aktiv an einzelne Fraktionen gegeben.

2. Gab es einen Mailverkehr zwischen der Gemeinde und dem Ministerium?

Antwort:

Es gab Mailverkehr zwischen der Verwaltung und dem vom Ministerium beauftragten „Projektträger Jülich“.

3. Wird dieser Schriftverkehr noch allen Gemeindevertretern zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Der Mailverkehr liegt den Sitzungsunterlagen in der Tagesmappe bei.

Anmerkung der Verwaltung und des Gemeindevorstands:

Laut § 15 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung darf jede kleine Anfrage maximal **zwei** Fragen enthalten. Die vorliegende Anfrage enthält drei Fragen. Wir bitten die Fragesteller ab sofort die Geschäftsordnung einzuhalten.